

Besondere Vereinbarungen zu Virtual Private Server (VPS)

1. Vertragsgegenstand

- a) Telution stellt dem Auftraggeber einen Virtual Private Server („VPS“) mit Netzwerkressourcen und Ressourcen des Host-Servers zur Verfügung. Dieses beinhaltet CPU, RAM und Festplattenspeicher in virtueller Form sowie eine entsprechend dem physischen Standort des VPS geolokalisierte IP-Adresse (alle diese Elemente werden im Folgenden als die „Ressourcen“ bezeichnet).
- b) Die Konfigurationen und Ressourcen des VPS (Festplattengröße, Arbeitsspeicher, Prozessor, Betriebssystem, etc.) werden im Rahmen einer gesonderten Vereinbarung mit den Auftraggebern beschrieben.
- c) Die Ressourcen insbesondere Host-Server und VPS, die dem Auftraggeber zur Verfügung gestellt werden, bleiben alleiniges Eigentum des AN.
- d) Die ausgehende Bandbreite des Dienstes, die am Switch-Port gezählt wird, ist auf die Leistungskapazität der Standleitung begrenzt (1 Gbit/s). Telution behält sich das Recht vor, die zum Dienst gehörige Bandbreite bei Missbrauch oder Überbelastung (bspw. DDOS Attacken) zu drosseln.
- e) Telution verpflichtet sich angemessene Anstrengungen zu unternehmen, um eine Verfügbarkeit des VPS von mindestens 99% im Jahresmittel zu erreichen.

2. Administrator

- a) Der Auftraggeber ist alleiniger Administrator seines VPS. Die Überwachung des Servers auf Verfügbarkeit, das Installieren von aktuellen Programmversionen obliegt, sofern nicht anders vereinbart, dem Auftraggeber. Er ist für die Sicherung seiner Daten selbst verantwortlich. Der Auftraggeber erhält einen Zugang zum VPS per SSH. Telution ist nicht verpflichtet, Datensicherungen vorzunehmen, es sei denn es ist ausdrücklich vereinbart
- b) Telution kümmert sich um die Verwaltung des Host-Servers und um die Hardware- und Netzwerkinfrastruktur, auf dem der VPS des Auftraggebers installiert ist.
- c) Telution hat das Recht, die von ihm vorinstallierten Betriebssysteme und Anwendungen zu aktualisieren, insbesondere durch die Ausführung sämtlicher Updates/Version Upgrades, die Telution für notwendig erachtet.
- d) Aufgrund des hochtechnischen Charakters der zur Verfügung gestellten Dienste besteht für Telution lediglich eine Sorgfaltspflicht.

3. Pflichten des Auftraggebers

- Der Auftraggeber ist verpflichtet,
- a) Telution unverzüglich zu informieren sobald Anhaltspunkte vorliegen, dass Dritte unbefugt den VPS nutzen. Auch wenn der Auftraggeber Telution unverzüglich über eine vermutete Drittnutzung des Servers informiert, haftet der Auftraggeber gemäß den gesetzlichen Vorschriften.
 - b) urheberrechtlich geschützte Inhalte weder unberechtigt anzubieten noch zu verbreiten. Er verpflichtet sich, sogenannte P2P-Tauschbörsen, Download-Services oder Streaming-Dienste, über die eventuell urheberrechtlich geschützte Inhalte unberechtigt verbreitet werden können, nicht zu nutzen.
 - c) Links, die auf P2P-Tauschbörsen, Download-Services, Streaming-Dienste oder auf deren Inhalte verweisen, nicht zur Verfügung zu stellen.
 - d) den exzessiven Verbrauch von Ressourcen zu vermeiden, dies ist zum Beispiel anzunehmen, wenn ein Leistungsabfall der Plattform eintritt.
 - e) technische Anweisungen von Telution (etwa bei Migrationen) zu befolgen. Telution übernimmt keine Haftung für Folgen, die sich aus einer Nichteinhaltung der Anweisungen ergeben.
 - f) Lizenzbestimmungen zu beachten. Der Auftraggeber muss die erforderlichen Original-Softwarekonzessionen vorhalten. Telution ist berechtigt, den Nachweis der Lizenzen jederzeit zu verlangen. Bei Lizenzen Dritter für Software, die von Telution für die Cloud-Plattform verwendet werden, wie z.B. Windows, SQL etc., erkennt der Auftraggeber an, dass die Handelsmarken und sonstigen

geistigen Eigentumsrechte an diesen Lizenzen das Eigentum der jeweiligen Dritten darstellen.

- g) die Programme so zu konfigurieren, dass sie bei einem Neustart des Betriebssystems automatisch gestartet werden.

4. Rechte von Telution

- a) Telution ist berechtigt,
 - (i) den Server zu migrieren, wenn dies aus technischen oder aus Sicherheitsgründen nötig wird.
 - (ii) eine andere Version der Anwendungen zu installieren und die verfügbaren Anwendungen jederzeit in neue Versionen um zu ändern.
 - (iii) den VPS neu zu starten. Dies bedeutet, dass der Auftraggeber eventuelle Unterbrechungszeiten bei der Erreichbarkeit des VPS hinnehmen muss. Beeinträchtigungen der Verfügbarkeit durch solche Arbeiten sind nicht als Ausfallzeit zu werten.
 - (iv) bei Verstößen des Auftraggebers gegen Vertragspflichten (zum Beispiel der Betrieb offener Mail-Relays, Versand von SPAM oder ein exzessiver Verbrauch von Ressourcen oder der Verdacht auf betrügerisches Verhalten (Fraud) oder die Beeinträchtigung der Rechte Dritter oder eine Störung, die auf den Auftraggeber zurückgeht und die zu einem Leistungsabfall der Plattform, auf dem sich die Ressource befindet, führt etc.) den Server/die Plattform ohne Vorankündigung vom Netz zu trennen oder die Erbringung seiner Dienste teilweise oder vollständig auszusetzen. In solchen Fällen benachrichtigt Telution den Auftraggeber unverzüglich über diese Maßnahme, damit die entsprechende Ursache beseitigt werden kann. Falls das Problem nach der Wiederherstellung der Dienste erneut auftritt, behält sich der Telution das Recht vor, den Vertrag fristlos zu kündigen.
 - (v) die Anbindung des Speicherplatzes und/oder Servers zum Internet zu unterbrechen, falls ein hinreichender Verdacht auf rechtswidrige Inhalte vorliegt, aufgrund einer Abmahnung des vermeintlich Verletzten oder von Ermittlungen staatlicher Behörden.
 - (vi) die Anbindung des Speicherplatzes und/oder Servers zum Internet zu unterbrechen, falls der dem Auftraggeber zur Verfügung gestellte Speicherplatz Viren, trojanische Pferde oder Schadsoftware enthält und/oder falls der dem Auftraggeber zur Verfügung gestellte Speicherplatz durch ein Ereignis von außen, z. B. durch DDOS-Attacken, beeinträchtigt wird und dadurch die Sicherheit, die Integrität oder die Verfügbarkeit der IT von Telution beeinträchtigt wird.
 - b) Der Auftraggeber ist über die Sperrung unter Angabe der Gründe unverzüglich zu benachrichtigen und aufzufordern, die vermeintlich rechtswidrigen Inhalte zu entfernen oder die Rechtmäßigkeit darzulegen und gegebenenfalls zu beweisen.
 - c) Die Sperrung ist aufzuheben, sobald der Verdacht entkräftet ist oder aber Telution die Möglichkeit hatte, aufgrund des Verhaltens des Auftraggebers den Vertrag außerordentlich zu kündigen oder der Grund der Sperrung entfallen ist.
 - d) Soweit die Inhalte auf dem von Telution dem Auftraggeber überlassenen Speicherplatz urheberrechtlich geschützt sind, räumt der Auftraggeber Telution die folgenden Rechte ein: Telution darf die vom Auftraggeber auf den von Telution zur Verfügung gestellten Speicherplatz abgelegten Inhalte bei Abfragen über das Internet zugänglich machen, insbesondere sie hierzu vervielfältigen und übermitteln sowie zum Zwecke der Datensicherung vervielfältigen.
 - e) Von einer Sperrung unberührt bleibt die Pflicht des Auftraggebers zur Zahlung der vereinbarten Vergütung.
- ### 5. Haftung
- a) Betriebssysteme, Images und weiteren externen Content importiert und installiert der Auftraggeber auf eigenes Risiko. Telution übernimmt keine Haftung für Inhalte und Anwendungen Dritter und schließt die Haftung für Schäden aus, die aus der Installation und Anwendung von Dritt-Materialien entstehen.
 - b) Die Haftung von Telution für unvorhersehbare Schäden wird ausgeschlossen.
 - c) Die Verjährungsfrist für Schadensersatzansprüche ist bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten von Telution auf ein Jahr

Besondere Vereinbarungen zu Virtual Private Server (VPS)

- beschränkt. Hiervon ausgenommen sind Mängelansprüche von Verbrauchern sowie Schadensersatzansprüche wegen der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit und/oder Schadensersatzansprüche aufgrund von grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachten Schäden durch den Telution. Insoweit gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.
- d) Die Haftung von Telution bei Datenverlust ist auf den Schaden begrenzt, der bei einer ordnungsgemäßer Datensicherung entstanden wäre.
 - e) Eine Haftung für Ausfälle, die von Telution nicht zu vertreten sind, insbesondere externe DNS-Routingprobleme, virtuelle Angriffe auf die Netz- bzw. Mailinfrastruktur und/oder Ausfälle von Teilen des Internets außerhalb der Kontrolle, von Telution wird ausgeschlossen. Ebenso werden Ausfälle, die darauf beruhen, dass Auftraggeber eigene Software fehlerhaft ist, unsachgemäß benutzt oder repariert wurde, ausgeschlossen.
- 6. Vorbehalte**
- a) Für den Inhalt des Servers ist der Auftraggeber verantwortlich.
 - b) Die Weitervermietung des Speicherplatzes an Dritte (Reselling) ist nur mit vorheriger ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung von Telution erlaubt.
 - c) Ermöglicht der Auftraggeber Dritten Zugriff auf den zur Verfügung gestellten Plattenplatz ist der Auftraggeber auch für dessen Handlungen verantwortlich.
 - d) Dem Auftraggeber ist es untersagt, Massenmails oder Spam-Mails an Empfänger ohne deren ausdrückliche Einwilligung zu versenden.
 - e) Es ist dem Auftraggeber untersagt, sogenannte Premium-Link-Generatoren auf dem Dienst einzurichten, mit deren Hilfe große Menge an Dateien von Filehostern geladen werden können.
 - f) Der Auftraggeber erkennt an, dass manche Funktionen und Protokolle (bspw. IRC- oder Peer-to-Peer-Filesharing) aus Sicherheitsgründen eingeschränkt werden können. Die Verwendung von Anonymisierungsdiensten (Proxy) sowie Cardsharing sind für diesen Dienst verboten.
 - g) Telution behält sich das Recht vor, bestimmte Ports, die für die Aufrechterhaltung der Infrastruktur eingestuft werden, zu filtern.
 - h) Der Auftraggeber sichert zu, dass er alle einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, die für die Präsentation und für das Verhalten im Internet von Belang sind, einhalten wird. Für Rechtsverstöße ist ausschließlich der Auftraggeber verantwortlich.